 Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.	Managementsystem-Dokumentation	12 02	
		Ausgabe	1
	Kapitel Zertifizierungsvereinbarung Zertifizierungsanforderungen	Revision	3
		Seite	1 von 3

Zertifizierungsanforderungen	1
Anforderungen und Maßnahmen vor Aufnahme der Zertifizierungstätigkeiten	1
Anforderungen und Maßnahmen zur Durchführung der Zertifizierung und Überwachung.....	1
Anforderungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung	2
Anforderungen und Maßnahmen bei Beendigung der Zertifizierung	3

Zertifizierungsanforderungen

Zur Feststellung bzw. Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind vom Hersteller Anforderungen zu erfüllen bzw. Maßnahmen durchzuführen

- vor Aufnahme der Zertifizierungstätigkeiten,
- im Rahmen des laufenden Zertifizierungsverfahrens,
- bei und nach Beendigung der Zertifizierung.

Anforderungen und Maßnahmen vor Aufnahme der Zertifizierungstätigkeiten


Um eine erfolgreiche Zertifizierung beginnen zu können, sind vom Hersteller folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Zertifizierungsumfang (Produkte, Normen) ist festzulegen.
- Das System der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) muss im Unternehmen eingeführt sein und angewendet werden.
- Der WPK-Beauftragte ist zu benennen.
- Es muss eine WPK-Dokumentation nach den entsprechenden Normenanforderungen vorhanden sein.
- Der wahrheitsgemäß ausgefüllte Antrag auf Zertifizierung muss der Zertifizierungsstelle vorliegen (im Fall von Neuzertifizierungen).
- Mit der Zertifizierungsstelle ist eine Zertifizierungsvereinbarung abzuschließen.

Anforderungen und Maßnahmen zur Durchführung der Zertifizierung und Überwachung

Zur Durchführung der Zertifizierung und Überwachung sind vom Hersteller folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Hersteller muss mit dem Personal der Zertifizierungsstelle konstruktiv zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Zertifizierung und Überwachung erfolgreich durchführen zu können.
- Es sind der Zertifizierungsstelle alle für die Zertifizierung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Es sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen für die Inspektion des Werkes und die Durchführung der Evaluierung der WPK durch den Überwachungsbeauftragten, einschließlich der Gewährung der Prüfung der Dokumentationen und Aufzeichnungen, des Zugangs zu den Geschäftsräumen und Betriebsanlagen und des Gesprächs mit dem

 Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.	Managementssystem-Dokumentation	12 02	
		Ausgabe	1
	Kapitel Zertifizierungsvereinbarung Zertifizierungsanforderungen	Revision	3
		Seite	2 von 3


Personal. Dies gilt auch für die Kontrolle bei Unterauftragnehmern, die zertifizierungsrelevante WPK-Tätigkeiten durchführen.

- Es sind alle notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen reibungslosen Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu gewährleisten.
- Auf der Grundlage des Überwachungsberichtes sind bei festgestellten Abweichungen vom Hersteller Korrekturmaßnahmen festzulegen und einzuleiten.

Anforderungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sind vom Hersteller folgende Anforderungen zu erfüllen bzw. Maßnahmen durchzuführen:

- Die Konformität mit den relevanten Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes ist aufrechtzuerhalten.
- Die Einhaltung der normgemäßen Anforderungen an das Produkt und dessen Herstellung ist aufrechtzuerhalten.
- Alle für die Aufrechterhaltung der WPK erforderlichen Maßnahmen sind durchzuführen und zu dokumentieren.
- Es sind der Zertifizierungsstelle alle für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Erklärungen über die Zertifizierung dürfen nur dafür abgegeben werden, wofür eine Zertifizierung erteilt wurde.
- Bei Bezugnahme auf die Zertifizierung in Kommunikationsmedien wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, sind die Anforderungen entsprechend den Regelungen der Zertifizierungsstelle bzw. wie im Fremdüberwachungs- und Zertifizierungsverfahren festgelegt zu erfüllen.
- Es sind alle Anforderungen zu erfüllen, die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen.
- Es ist sicherzustellen, dass keine Dokumente, Zeichen oder sonstige Hinweise auf die Zertifizierung missbräuchlich benutzt werden.
- Zertifizierungsdokumente sind Dritten ausschließlich in ihrer Gesamtheit zur Verfügung zu stellen.
- Änderungen der Zertifizierungsanforderungen, z. B. im Fall neuer Informationen nachdem die Zertifizierung gewährt wurde, sind umzusetzen, wenn diese durch die Zertifizierungsstelle dem Hersteller mitgeteilt werden.
- Es sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen für die Untersuchung von Beschwerden.
- Es sind Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die dem Hersteller in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden; diese Aufzeichnungen sind der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Es sind geeignete Maßnahmen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel zu ergreifen, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen.
- Die Zertifizierung darf nicht in einer Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, und es dürfen keinerlei Äußerungen über ihre Zertifizierung getroffen werden, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte.
- Die Zertifizierungsstelle ist unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die die Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten, z. B. wesentliche Änderungen, die Folgendes betreffen:
 - das System der werkseigenen Produktionskontrolle,
 - den rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Status bzw. die Eigentümerschaft,
 - die Organisation und das Management (z. B. Schlüsselpositionen, Entscheidungsprozesse),
 - das Produkt oder die Herstellungsmethode,

 Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.	Managementsystem-Dokumentation		12 02	
	Kapitel Zertifizierungsvereinbarung Zertifizierungsanforderungen		Ausgabe	1
			Revision	3
			Seite	3 von 3

- Adressdaten.

Anforderungen und Maßnahmen bei Beendigung der Zertifizierung

Bei Beendigung der Zertifizierung sind vom Hersteller folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Die Werbung mit der Zertifizierung ist sofort einzustellen, wenn die Zertifizierung beendet ist.
- Bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung ist die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und es sind alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend den Regelungen des Fremdüberwachungs- und Zertifizierungsverfahrens zu ergreifen.